

(Präsident.)

A) Ausgaben in Tit. 7 mit 5300 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

19. bei Kap. 66, Ober-Eichungskommission und Staatseichämter, nach der Vorlage die Ausgaben in Tit. 10 der Abteilung B mit 3500 M. als künftig wegfallend zu bewilligen?

Einstimmig.

20. bei Kap. 69, Statistisches Landesamt, nach der Vorlage die Einnahmen in Tit. 1 mit 12000 M. zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 3 und 11 mit 24400 M., darunter 18900 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

Einstimmig.

21. bei Kap. 70, Landesanstalten, nach der Vorlage die Ausgaben in Tit. 10a, 16 und 22 der Abteilungen A, B und C mit 59350 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

B) 22. bei Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, nach der Vorlage die Einnahmen in Tit. 1 mit 10500 M. zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 16 mit 10500 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

23. den dem Königl. Dekret Nr. 41 unter D beigefügten Entwurf eines Gesetzes, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1910 und 1911 betreffend, samt Überschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen?

Verzichtet die Königl. Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

(Staatsminister v. Seydewitz: Sie verzichtet!)

Will also die Kammer demgemäß dem Antrage entsprechen?

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung an auf morgen, den 26. März 1912, vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition 1. der Vereinigung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreich Sachsen und 2. des Vereins sächsischer Gemeindebeamten wegen Änderung und Ausdehnung des Gesetzes, das Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend, vom 23. August 1878. (Drucksache Nr. 317.)
2. Schlußberatung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten wegen Abänderung des § 46 der Revidierten Städteordnung und § 37 der Revidierten Landgemeindeordnung. (Drucksache Nr. 261.)
3. Schlußberatung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes über Änderung und Ergänzung von Bestimmungen der Revidierten Landgemeindeordnung betreffend. (Drucksache Nr. 299.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 33 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Septe Absendung zur Post: am 29. März 1912.